



Gemeinde Rüdenau

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am 18.04.2023 im Dachgeschoss DGH/Rathaus.

Nummer:	GRR/015/2023	Dauer:	20:00 - 23:05 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin

Frau Monika Wolf-Pleißmann

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Gemeinderatsmitglieder

Herr Christof Farrenkopf

Frau Susanne Heller

Herr Dieter Link

Herr Herbert May

Frau Anja Mühling

Herr Ferdinand Pfister

Herr Friedbert Trunk

Verwaltung

Frau Sabine Geutner

Berater

Herr Viktor Gaub, Odenwaldallianz

Herr Johannes Brönnner, Energieagentur
Untermain

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Herr Tobias Meixner

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

Aufnahme eines weiteren öffentlichen TOP's - Einführung einer Bürgerinformations-App

1. Bürgerfragen
- 1.1. Bürgerversammlung
- 1.2. Wasserreservat
- 1.3. Entwässerungsgräben an Wegen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 07.03.2023
3. Klimaschutzkoordination und Energiemanagement der Gemeinde Rüdenau in Zusammenarbeit mit der Odenwaldallianz
Beratung und Beschlussfassung
4. Haushalt 2023 - Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen
Beratung und Beschlussfassung
5. Erteilung einer weiteren Befreiung zum Bauantrag Neubau Reihenhaus mit 3 Wohneinheiten auf den Grundstücken Fl.Nr. 1152 und 1152/1, Kapellenweg 18, 20
Beratung und Beschlussfassung
6. Anhörung zum Zielabweichungsverfahren Walldürn-Erweiterung Wohnfitz
Beratung und Beschlussfassung
7. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungsbetreuungsgesetzes BayKiBiG
Beratung und Beschlussfassung
8. Streuobst für alle - Beteiligung der Gemeinde Rüdenau
Beratung und Beschlussfassung
9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
10. Informationen
- 10.1. Tierschutzverein des Landkreises Miltenberg - Beitragserhöhung
- 10.2. Veranstaltung "Klang im Wald"
- 10.3. Krabbelgruppe
- 10.4. "Eine Stunde Zeit"
- 10.5. Besprechung zu Neubau Feuerwehrhaus
- 10.6. Kanalbefahrung
- 10.7. Hochwasserschutz
- 10.8. Nutzung Räume im DGH durch TV
- 10.9. Kamin Turnhalle
- 10.10. Aktion saubere Flur
- 10.11. Osterbrunnen
11. Anfragen
- 11.1. Beschilderung Fahrradwege
- 11.2. Verblasster Osterschmuck
- 11.3. Irreführender Leserbrief "patrouillierende Ranger" in Rüdenau

Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, von der Odenwaldallianz Allianzmanager Herrn Viktor Gaub mit Herrn Johannes Brönner von der Energieagentur Untermain sowie Frau Sabine Geutner als Leitung der Finanzverwaltung. Das Protokoll führt Frau Beate Schübler-Weiß, für die Presse schreibt Frau Jennifer Lässig. Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

. Aufnahme eines weiteren öffentlichen TOP's - Einführung einer Bürgerinformations-App

Lt. BGMin Wolf-Pleißmann wurde den Gemeinderäten ein neu aufzunehmender TOP zugesandt. Um die Informationen der Gemeinden weiter zu digitalisieren, bietet sich die Einführung einer Kommunen APP an.

Hier können die Inhalte der Homepage abgebildet werden. Sie bittet um Einverständnis zur Aufnahme in die Tagesordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenau stimmt der Aufnahme des TOP's „Einführung einer kommunalen Bürgerinformations-App“ zu.

Gemeinderat Link ist nicht mit der Aufnahme einverstanden. Da eine einstimmige Genehmigung notwendig ist, wird dieser TOP nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Abgelehnt Ja 7 Nein 1

1 Bürgerfragen

1.1 Bürgerversammlung

Herr Rudolf Herkert erkundigt sich, ob dieses Jahr eine Bürgerversammlung stattfindet.

Lt. BGMin Wolf-Pleißmann wird eine Bürgerversammlung stattfinden.

1.2 Wasserreservat

Herr Knerr erkundigt sich, ob bzgl. Wasserreservat noch ein Graben angelegt wird. Wasser läuft den Weg hinunter.

BGMin Wolf-Pleißmann wird sich das Gebiet mit Herrn Heiko Kempf aus dem Bauamt anschauen. Der Gemeinderat wird informiert.

1.3 Entwässerungsgräben an Wegen

Lt. Herr Heilmann gab es früher entlang des Langenäckerwegs, anschließend an das Baugebiet, einen Entwässerungsgraben. Dieser Graben wurde von LKW's zusammengedrückt und das Wasser läuft auf den Weg und dann weiter auf die Grundstücke.

BGMin Wolf-Pleißmann weist darauf hin, dass jeder Grundstückseigentümer verpflichtet ist, selbst zu entwässern..

Herr Heilmann merkt an, dass benannter Graben existiert hatte, aber von der Gemeinde nicht instandgehalten wurde. Das abfließende Wasser nimmt Schotter mit und schwemmt diesen auf die Wiese. Er kann sich erinnern, dass es früher hieß, dass die Jagdpacht für die Wegeunterhaltung benutzt wird.

Herr Grimm ist der Meinung, dass die Wege nicht kaputt gehen würden, wie es momentan ist, wenn man Seitenstreifen ab und an öffnen würde. Egal welchen Weg man in Rüdenau betrachtet, nirgends gibt es eine Seitenrinne, damit das Wasser weglaufen kann. Der Bauhof besitzt entsprechende Gerätschaften, um solche Arbeiten auszuführen.

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 07.03.2023

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.03.2023 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

3 Klimaschutzkoordination und Energiemanagement der Gemeinde Rüdenau in Zusammenarbeit mit der Odenwaldallianz Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die folgenden Angaben sind im Kurzkonzept für die ILE Odenwald-Allianz enthalten, das von der EnergieAgentur Bayerischer Untermain erstellt wurde. Dies liegt der Vorlage bei.

Abgrenzung „Klimaschutzkoordination“, „Energiemanagement“ u. „Klimaschutznetzwerk“

Klimaschutzkoordination

Ziel der Klimaschutzkoordination ist es, Maßnahmen im Themenbereich „Umwelt, Energie und Klimaschutz“ für die ILE Odenwald-Allianz zu entwickeln und in Absprache mit den Mitgliedskommunen sowie lokalen Akteuren umzusetzen.

Aufgaben Klimaschutzkoordinator/in:

Die Klimaschutzkoordination ist für alle Fragen rund um kommunale Klimaschutzmaßnahmen in allen Kommunen der ILE Odenwald-Allianz zuständig. Zu den Aufgaben gehören,

- Entwicklung und Koordination von Klimaschutzmaßnahmen
- Bearbeitung von Förderanträgen
- Erstellung von Ausschreibungen an externe Dienstleister
- Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren zur Umsetzung von Maßnahmen

- Öffentlichkeitsarbeit

Der Markt Kleinheubach hat sich dazu bereiterklärt, die Stelle organisatorisch bei sich anzusiedeln.

Kommunales Energiemanagement (KEM)

Ziel eines KEM ist die Reduzierung der Strom-, Wärme- und Wasserverbräuche in den kommunalen Liegenschaften und die damit verbundenen Kosten.

Hierfür werden zur Erfassung und Steuerung der Verbräuche spezielle Soft- und Hardware implementiert.

Vom Fördergeber (Bund) wird empfohlen, pro 10.000 Einwohner eine Stelle im KEM zu besetzen. Eine Zusammenarbeit der Kommunen innerhalb der Odenwaldallianz wird noch abgestimmt.

Aufgaben Energiemanager/in

- Stetige Erfassen und Steuerung von Strom-, Wärme- und Wasserverbräuchen
- Implementierung der dafür notwendigen Hard- und Software
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Senkung der o. gen. Verbräuche
- Zusammenarbeit mit lokalen Ansprechpartnern

Kommunales Energieeffizienz- oder Klimaschutznetzwerk

Ein solches Netzwerk dient als Austausch- und Informationsplattform.

Mit jeder Kommune werden individuelle Maßnahmen entwickelt, die über die Laufzeit bearbeitet und kontrolliert werden. Darüber hinaus werden externe Berater eingeladen.

Die Arbeit in diesem Netzwerk kann den Grundstein für ein KEM legen, bspw. durch die Einführung einer Software.

Für die inhaltlich-fachliche Betreuung hat sich die EnergieAgentur Bayerischer Untermain angeboten. Gleichwohl wird es notwendig sein, einen Ansprechpartner für das Netzwerk in der Verwaltung auszuwählen.

Förderung

Die Stellen in den Bereichen **Klimaschutzkoordination** und **Energiemanagement** sollen mithilfe von Mitteln aus den Förderprogrammen „Kommunalrichtlinie“ (Bund) sowie „KommKlimaFör“ (Land) finanziert werden. Durch die Kombination beider Förderprogramme kann der Fördersatz auf 90 % erhöht werden. Einzeln wäre lediglich eine Förderung von 70 % bzw. 50 % möglich.

Ein **Energieeffizienz- oder Klimaschutznetzwerk** kann über die „Kommunalrichtlinie“ (Bund) mit 60 % gefördert werden.

Bei den Antragstellungen wird die ILE Odenwald-Allianz von der EnergieAgentur Bayerischer Untermain unterstützt.

Kostenschätzung

Klimaschutzkoordination

Der Förderzeitraum beträgt 4 Jahre.

Die Eingruppierung der Personalstelle erfolgt üblicherweise in TVÖD-K E 10 bis E 12.

Die unten aufgeführte Lohnschätzung basiert auf der aktuellen Entgelttabelle zzgl. 20 % zum Grundgehalt Sozialversicherungsbeiträge, 7,75 % zum Grundgehalt Zusatzversorgung sowie einem 13. Monatsgehalt (Weihnachtszuwendung).

Entgeltgruppe	Personalkosten (Schätzung)	Eigenanteil (Fördersatz: 90 %)
E 10	252.000 €	25.200 €
E 11	265.000 €	26.500 €
E 12	277.000 €	27.700 €

Der Eigenanteil wird auf die teilnehmenden Kommunen aufgeteilt.

Es kommen Aufwendungen für einen Büroplatz, Maßnahmen sowie zukünftige Tarifsteigerungen hinzu.

Nach Ablauf des Förderzeitraumes sind die Aufwendungen für die Personalstelle neu zu berechnen, sofern die Stelle erhalten werden soll.

Energiemanagement

Der Förderzeitraum beträgt 3 Jahre.

Die Eingruppierung der Personalstelle erfolgt üblicherweise in TVÖD-K E 9a bis E 9c.

Die unten aufgeführte Lohnschätzung basiert auf der aktuellen Entgelttabelle zzgl. 20 % zum Grundgehalt Sozialversicherungsbeiträge, 7,75 % zum Grundgehalt Zusatzversorgung sowie einem 13. Monatsgehalt (Weihnachtszuwendung).

Entgeltgruppe	Personalkosten (Schätzung)	Eigenanteil (Fördersatz: 90 %)
E 9a	160.000 €	16.000 €
E 9b	167.000 €	16.700 €
E 9c	178.000 €	17.800 €

Der Eigenanteil wird auf die teilnehmenden Kommunen aufgeteilt.

Es kommen zzgl. Aufwendungen für einen Büroplatz, umgesetzte Maßnahmen sowie zukünftige Tarifsteigerungen hinzu.

Nach Ablauf des Förderzeitraumes sind die Aufwendungen für die Personalstelle neu zu berechnen, sofern die Stelle erhalten werden soll.

Energie- oder Klimaschutznetzwerk

Der Förderzeitraum beträgt 3 Jahre.

Die maximalen Aufwendungen für die Teilnahme an einem Energie-/Klimaschutznetzwerk gibt die EnergieAgentur Bayerischer Untermain wie folgt an:

Zeitraum	Budget	Zuschuss (60 %)	Eigenanteil
1. Jahr	33.333,34 €	20.000,00 €	13.333,34 €
2. Jahr	16.666,67 €	10.000,00 €	6.666,67 €
3. Jahr	16.666,67 €	10.000,00 €	6.666,67 €
Gesamter Zeitraum	66.666,67 €	40.000,00 €	26.666,68 €

Hinweise:

- Die Kostenaufstellung beschreibt die Maximalkosten pro Netzwerkteilnehmer.
- Jeder Netzwerkteilnehmer entscheidet selbst inwieweit das Budget in Anspruch genommen wird. (Je nach Stunden, die jeweils die Kommune individuell in Anspruch nimmt sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung der Netzwerktreffen, usw.)
- Die Förderquote liegt pro Jahr bei 60 %.
Im ersten Jahr gibt es maximal 20.000 € Zuschuss.
In den Jahren 2 und 3 maximal 10.000 € Zuschuss.

Die Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach ist dem Energienetzwerk Main-Rhön beigetreten, somit erübrigt sich eine Teilnahme für die Gemeinde Rüdenuau.

Herr Allianzmanager Viktor Gaub wird, wie in der Sitzung am 07.03.2023 beschlossen, zu diesem Tagesordnungspunkt für weitere Informationen anwesend sein.

Beratung:

BGMin Wolf-Pleißmann begrüßt Herrn Gaub und bittet darum, den Sachverhalt genauer zu erläutern. Zur Unterstützung hat er Herrn Johannes Bröner vom Energiemanagement Bayer. Untermain mitgebracht.

Herr Gaub bedankt sich für die Einladung und erläutert Einzelheiten anhand einer Präsentation.

Klimaschutz ist ein bedeutendes Thema und der Freistaat Bayern hat sich ambitionierte Ziele gesetzt, so Herr Gaub. Die ILE Odenwaldallianz hat letztes Jahr ihre Leitziele aktualisiert und ergänzt, um sich auf die Klimakrise und Erderwärmung gut vorzubereiten. In Workshops hat man festgestellt, dass man Personalstellen schaffen möchte. 50% dieser Personalkosten werden auf beteiligte Kommunen aufgeteilt, 50% auf die Anzahl der Einwohner je Kommune.

Herr Gaub erläutert die Ziele und Aufgaben einer Klimaschutzkoordination sowie eines Energiemanagements sowie Förderprogramme hierzu. Welche Projekte genau umgesetzt werden, ist noch nicht bekannt. Jedoch sind verschiedene Handlungsfelder möglich, wie z. B. Mobilität, Ausbau Fahrradwege, Auseinandersetzen mit versch. Sharingmodellen usw.

Auf Nachfrage von GRin Mühling und GR Link bestätigt Herr Gaub eine Förderung der Entlohnung von Klimaschutz- und Energiemanager. Von den Kommunen zu tragen sind weitere Kosten, wie

Aufwendungen für einen Büroarbeitsplatz, sonst. Maßnahmen, Material und mögliche Tarifsteigerungen. Hard- und Software wird separat gefördert. Bei einer Beteiligung von 10 Kommunen würde ein Klimaschutzkoordinator für Rüdenau auf 4 Jahre gerechnet etwa 3.000 € kosten zuzgl. Nebenkosten, z.B ein Schreibtisch.

Die Person wird nach Ablauf der Befristung nicht automatisch übernommen. Die Kommunen entscheiden, was mit der Stelle passiert, beantwortet Herr Gaub die Frage von GR Link.

Die Stelle eines Energiemanager wird lt. Vorschlag des Bundes auf die Kommunen pro 10.000 Einwohner aufgeteilt. Ein Energiemanager hat die Aufgabe ein Energiemanagement einzurichten und zu pflegen. Z. B. sollen Strom-, Wasserverbräuche reduziert werden. D. h. Verbräuche werden stetig erfasst und konkrete Maßnahmen erarbeitet, um diese zu senken.

Auf Nachfrage von GRin Mühling, ob dadurch entstandene Projekte auch einer Förderung unterliegen, kommt es lt. Herr Gaub auf die spezifischen Projekte an.

GR Link fragt, ob die Kommunen am Ende des Jahres eine Auflistung erhalten, welche Kosten entstanden sind und was konkret unternommen wurde.

Dies sollte so sein, zudem wird eine Prognose erstellt, wieviel man z.B. in 5 Jahren einsparen könnte, antwortet Herr Gaub.

GRin Mühling fragt, ob jede Kommune einen bestimmen Anteil an Stunden eines Klimaschutzkoordinators oder Energiemanagers in Anspruch nehmen kann. Lt. Herrn Brönner ist es Ziel, ein Energiemanagement einzuführen mit entsprechender Messtechnik und Software, damit Energieverbräuche ersichtlich werden. Z. B. um zu erkennen, ob eine Turnhalle zu oft oder zu viel geheizt wird und wie dies effizienter zu regeln ist.

Auch Erkenntnisse aus anderen Kommunen fließen in Projekte ein.

Lt. BGMin Wolf-Pleißmann wird man sich zum Bau des neuen Feuerwehrhauses den Rat des Klimaschutzkoordinators und Energiemanagers über z. B. Dämmung, energiesparende Beleuchtung usw. und auch zu Förderprogrammen einholen.

Ein bestimmtes Stundenkontingent wird für Rüdenau nicht festgelegt, antwortet Herr Gaub auf nochmalige Nachfrage von GRin Mühling.

Herr Brönner geht davon aus, dass kleinere Kommunen stärker von diesen Managern profitieren, weil sie es das Know-how finanziell nicht alleine stemmen können.

Lt. BGMin Wolf-Pleißmann haben inzwischen alle Odenwaldallianz-Mitgliedsgemeinden zugestimmt. Die Entscheidung für Rüdenau fehlt noch.

Bei Zustimmung wäre der nächste Schritt, den Förderantrag zu stellen, so Herr Gaub. Erst dann würde der Bewerbungsprozess folgen. Sollte es eine Abweichung der Förderquote von aktuell 90% geben, dann werden die Kommunen informiert.

Wie zu verstehen ist, dass im Sachverhalt steht, dass durch den Beitritt der VG sich ein Beitritt von Rüdenau erübrigen würde, fragt GR Trunk.

Dieser 3. Beschluss-Vorschlag hat sich erübrigt, antwortet Herr Gaub. Plan ist, dass Kleinheubach die Klimaschutzkoordinationsstelle bereitstellt.

BGMin Wolf-Pleißmann dankt Herrn Gaub und Herrn Brönner für ihre Ausführungen.

Beschluss:

- a) Die Gemeinde Rüdenau unterstützt die Schaffung einer interkommunalen Stelle zur Klimaschutzkoordination. Vorausgesetzt einer Förderung über die „Kommunalrichtlinie“ und „KommKlimaFör“, beteiligt sich die Gemeinde an den entstehenden Personal- und Sachaufwandskosten. Aufwendungen für Maßnahmen sind separat zu prüfen.

Einstimmig beschlossen

Beschluss:

- b) Die Gemeinde Rüdenau unterstützt die Schaffung einer interkommunalen Stelle zur Errichtung und Umsetzung eines Energiemanagements. Vorausgesetzt einer Förderung über die „Kommunalrichtlinie“ und „KommKlimaFör“, beteiligt sich die Gemeinde an den entstehenden Personal- und Sachaufwandskosten. Aufwendungen für Maßnahmen sind separat zu prüfen.

Einstimmig beschlossen

4 Haushalt 2023 - Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Haushalt 2023 wurde in der Sitzung am 29.03.2023 beraten und die Verwaltung zur Ausarbeitung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beauftragt.

Die Unterlagen liegen der Sitzungsvorlage bei.

Beratung:

Frau Geutner erläutert anhand einer Präsentation die wichtigsten Daten zum Vermögens- und Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben.

GR Farrenkopf, der bei Vorberatung nicht anwesend war, fragt nach Gründen für die angegebene Gehwegsanierung Sommerbergstraße.

Lt. Frau Geutner gibt es Schäden in der Straße, deren Kosten man noch nicht kennt. Sollten Maßnahmen zur Ausführung kommen, wird zuvor ein Beschluss im Gremium gefasst werden.

Da ein Beschluss zur Überprüfung der Statik des Turnhallendachs in Höhe von 20.000 € gefasst wurde, das Büro Hock zwar vor Ort war, allerdings die Prüfung nicht durchgeführt hat, ist die Halle geschlossen, so GR Farrenkopf. Er möchte wissen, warum die beschlossenen Kosten nicht im Vermögenshaushalt aufgeführt sind.

Die Prüfung der Statik kann nur auf Grundlage eines bestehenden Bauplans erfolgen. Es gibt jedoch keinen genehmigten Bauplan für die Turnhalle, teilt BGMin Wolf-Pleißmann mit.

Falls eine Maßnahme geprüft werden sollte, kann eine Mittelverschiebung vorgenommen werden, so Frau Geutner.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau erlässt aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, die vorgelegte Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan mit Anlagen.

Einstimmig beschlossen

- 5 Erteilung einer weiteren Befreiung zum Bauantrag Neubau Reihenhaus mit 3 Wohneinheiten auf den Grundstücken Fl.Nr. 1152 und 1152/1, Kapellenweg 18, 20 Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde bereits in der Gemeinderatsitzung am 27.09.2022 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Bei der technischen Prüfung im Landratsamt fiel auf, dass für Stützwände, die höher als 2 m sind und außerhalb der Baugrenze liegen, eine Befreiung beantragt werden muss. Diese waren auf den Ursprungsplänen nicht korrekt dargestellt.

Außerdem sollen die seitlichen Stützwände, die aufgrund der tiefer liegenden Stellplätze erforderlich waren, auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Die Stellplätze können vor dem Gebäude angeordnet werden. Außerdem sollten die beiden Grundstücke real in drei Grundstücke aufgeteilt werden, der Vermessungsantrag ist dem Landratsamt vorzulegen. Die drei Wohnhäuser fallen dann in die Kategorie der Gebäudeklasse 2, eine Anforderung an die Barrierefreiheit entfällt somit.

Zudem sind die mit Beschluss vom 27.09.2022 bereits genehmigten Befreiungen (Abweichung der Bauweise und der Dachaufbauten) weiterhin erforderlich.

Zu dem neu eingereichten Befreiungsantrag wird folgendes erläutert:

„Auf der westlichen Seite des Grundstücks Fl.Nr. 1152 ist eine Stützmauer an der Grundstücksgrenze und außerhalb der festgelegten Baugrenze geplant. Aufgrund der extremen Hanglage beantragen wir eine Befreiung von der festgelegten Baugrenze auf der westlichen Seite des Grundstücks Fl.Nr. 1152, um eine ausreichende Belichtung und Belüftung der Wohnung zu gewährleisten.

Eine Beeinträchtigung des angrenzenden Grundstücks ist nicht gegeben, da es sich bei der Fläche um „Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ handelt.“

Die sechs erforderlichen Stellplätze werden zum einen mit den drei Garagen und mit den drei offenen Stellplätzen, wie vom Landratsamt angeregt, vor dem jeweiligen Reihenhaus angeordnet. Damit ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau erteilt für die Überschreitung der Baugrenze durch die Stützmauern eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die bereits in der Sitzung vom 27.09.2022 erteilten Befreiungen für die Abweichung der Bauweise und der Dachaufbauten bleiben bestehen.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

6 Anhörung zum Zielabweichungsverfahren Walldürn-Erweiterung Wohnfitz Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 27.03.2023 wird die Gemeinde Rüdenu über die Regierung von Unterfranken zum Zielabweichungsverfahren zur Erweiterung des Möbelhauses „Wohnfitz“ in Walldürn gehört.

Zuständig für die Entscheidung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Raumordnungsbehörde.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Einzelhandelsgroßprojekt, für welches die entsprechenden Vorgaben der Landes- und Regionalplanung zu beachten sind.

Dabei wurde festgestellt, dass das Kongruenzgebot aus dem Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002 nicht eingehalten wird, da die Verkaufsfläche von Einzelhandelsgroßprojekten so bemessen sein soll, dass deren Einzugsbereich den zentralörtlichen Verflechtungsbereich nicht wesentlich überschreitet.

Zudem wird der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar nicht eingehalten, da Verkaufsfläche, Warensortiment und Einzugsbereich von Einzelhandelsgroßprojekten insbesondere auf die Einwohnerzahl der Standortgemeinde und deren Verflechtungsbereich sowie auf die zentralörtliche Funktionsstufe abzustimmen sind. Dabei darf der zentralörtliche Verflechtungsbereich nicht wesentlich überschritten werden.

Aufgrund der überregionalen Strahlkraft des Möbelhauses mit geschätzt 84% Umsatzherkunft außerhalb der kooperierenden Unterzentren Hardheim und Walldürn wird das Zielabweichungsverfahren durchgeführt.

Zone		Einwohner	Umsatzanteil wohfitz 2021 in %	Umsatzanteil Prognose erweiterter wohfitz
I	GVV Hardheim-Walldürn	21.412	16	16
II	restlicher Mittelbereich Buchen	43.599	15 – 16	15 – 16
III	Mittelbereich Mosbach und bayerisches Einzugsgebiet (Raum Miltenberg)	107.731	22	22
IV	Mittelbereiche Tauberbischofsheim, Wertheim, Eberbach, Teile des Mittelbereichs Bad Mergentheim und bayerische Kommunen nördlich des Mains	174.297	20	20
Einzugsgebiet gesamt		347.039	73 – 74	73 – 74
Streukunden von außerhalb des Einzugsgebiets		---	26 - 27	26 - 27

Abb. 8: Gegenüberstellung der derzeitigen und künftigen Umsatzherkünfte
(Quelle: GMA 2022: Auswirkungsanalyse, S. 24 und 28)

Die Erweiterungsplanung des Möbelhauses „Wohnfitz“ sieht die Errichtung eines Neubaus neben dem Bestandsgebäude am östlichen Ortsrand von Walldürn vor, durch den eine Vergrößerung der Verkaufsfläche von derzeit 5.470 m² auf zukünftig 7.480 m² ermöglicht werden soll.



Laut Projektbeschreibung wird die Verkaufsflächenerweiterung in den Bereichen Wohn-, Küchen- und Gartenmöbel wirksam, während die Flächen für zentrenrelevante (250 m²) und nicht-zentrenrelevante Randsortimente (150 m²) flächenmäßig unverändert bleiben.

Da die Erweiterung im Sortimentsbereich Küchen- und Wohnmöbel für die Infrastruktur und örtliche Wirtschaft im Landkreis Miltenberg (Möbelhäuser in Großheubach, Küchenstudio Weilbach) durchaus negative Auswirkungen haben können, wird die Erweiterung des Möbelhauses Wohnfitz kritisch gesehen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau steht dem Zielabweichungsverfahren für die Erweiterung des Möbelhauses „Wohnfitz“ kritisch gegenüber.

Abgelehnt Ja 2 Nein 6

**7 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungsbetretungsgesetzes BayKiBiG
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Gemäß BayKiBiG Art. 5-8 ist die Gemeinde Rüdenau verpflichtet, jährlich eine Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen an die Fachaufsicht im Landratsamt Miltenberg abzugeben.

Der Gemeinde Rüdenau steht in der Kindertageseinrichtung gemäß der Betriebserlaubnis folgende Betreuungsplätze zur Verfügung:

Kindergarten Rüdenau

➔ 28 Kindergartenplätze

Folgende Geburten sind in Rüdenau zu verzeichnen (Stand März 2023):

Jahr 2023 (Prognose): 7

Jahr 2022: 14

Jahr 2021: 7
Jahr 2020: 5
Jahr 2019: 5
Jahr 2018: 5

Aufgrund der Auswertung der Geburtenzahlen wird für das Kindergartenjahr 2023/2024 folgendes festgestellt:

Prognostizierte Kinderzahl für mögliche Krippenplätze:	22
Kinderzahl für Kindergartenplätze:	23
Kinderzahl für Schulkindbetreuung (Grundschule):	23

Belegungsprognose Kindergartenjahr 2023/2024 (voraussichtliche Belegung Juli 2024)

Prognostizierte Kinderzahl für mögliche Krippenplätze unter 3 Jahren): 3 (2,5 bis 3 J.)	
Kinderzahl für Kindergartenplätze (ab 3 Jahren):	24

Die Krippenplätze werden durch den Markt Kleinheubach aufgrund der vertraglichen Vereinbarung bereitgestellt.

Beschluss:

Die örtliche Bedarfsplanung wird festgestellt und zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen

**8 Streuobst für alle - Beteiligung der Gemeinde Rüdenau
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Auf Anfrage von Frau BGMin Wolf-Pleißmann hat der Musikverein Rüdenau die Unterstützung / Organisation der „Aktion Streuobst für alle“ angeboten.

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes, sowie der Klimafolgenanpassung, des Erhalts der Kulturlandschaft, der demografischen Entwicklung, der Digitalisierung und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme die ländlichen Räume über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes als Lebens-, Arbeits- und Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der infrastrukturellen Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen. Hierzu sollen ländlicher Grundbesitz zweckmäßig geordnet, die Wirtschaftskraft gestärkt, Natur und Landschaft erhalten und gestaltet, Boden und Wasser geschützt, Dörfer und Fluren erschlossen sowie die Gemeinden und öffentlichen Planungsträger bei Vorhaben der Landesentwicklung unterstützt werden. Im Sinn einer Verantwortungsgemeinschaft von Bürger und Staat wird hierfür auf Eigeninitiative, Selbsthilfe und Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger sowie die Kooperation der Planungspartner und der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen gebaut.

Das Förderprogramm trat am 01.10.2022 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Die Förderung beträgt max. 45,-- Euro pro Baum, wobei die Bäume eine Mindesthöhe von 180 cm haben sollen; die zeitliche Bindung beträgt 12 Jahre.

Beratung:

Auf Nachfrage von GRin Mühling, ob man auf Kosten sitzen bleibt, falls weniger als 100 Bäume benötigt werden, antwortet Frau Geutner, dass es sicherer ist, eine Förderung für mehr Bäume zu beantragen, als später einen Nachtrag zu stellen. Bei geringerem Verbrauch entstehen keine Nachteile für die Gemeinde. Rechnungen für Bäume werden an die Gemeinde gestellt und dann entsprechend weiterverrechnet.

Die Bindung von 12 Jahren bedeutet, dass jeder Baum 12 Jahre stehen bleiben muss beantwortet Frau Geutner die Frage von GR Link.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenu beschließt, sich an der Aktion Streuobst für alle zu beteiligen und beim Amt für Ländliche Entwicklung Würzburg einen Zuwendungsantrag für 100 Obstbäume zu stellen.

Einstimmig beschlossen

9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 31.01.2023 wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat Rüdenu nahm eine Spende an.

10 Informationen

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann informiert:

10.1 Tierschutzverein des Landkreises Miltenberg - Beitragserhöhung

Der Tierschutzverein des Landkreises Miltenberg hat zum Jahr 2023 seinen Beitrag erhöht. Seit 20 Jahren betrug dieser 0,38 €/Einwohner. Die neue Rechnungsstellung erfolgte nun mit 0,80 €/Einwohner.

10.2 Veranstaltung "Klang im Wald"

Zu der geplanten Veranstaltung „Klang im Wald“ gab es am 06.04.23 ein Treffen, mit dem Veranstalter, dem 1. Feuerwehrkommandanten, der Polizei Miltenberg, Vertretern des BRK Obernburg, Frau Tina Zöller vom Ordnungsamt und ihr. Die Veranstaltung wird am Sportplatz stattfinden.

10.3 Krabbelgruppe

Im Jahr 2022 gab es in Rüdenu 14 Geburten. Die Krabbelgruppe war auf der Suche nach einem Raum und ist nun im Pfarrsaal untergekommen. Es wird eine Miete verlangt. In nächster Zeit wird ein Treffen stattfinden, um über das Handling für die Miete zu sprechen.

10.4 "Eine Stunde Zeit"

In der letzten Sitzung wurde darüber gesprochen, dass man für nicht mehr so rüstige Rüdenuer helfende Personen braucht. Für das Projekt „Eine Stunde Zeit füreinander“ haben sich 3 Personen gemeldet. BGMin Wolf-Pleißmann hofft, dass sich möglicherweise daraus erwachsend ein Seniorenbetreuer:in findet. Es wird ein Konzept und ein Flyer erarbeitet.

10.5 Besprechung zu Neubau Feuerwehrhaus

Es hat eine Sitzung mit der Feuerwehr und eine weitere Besprechung mit den Kommandanten, den Architekten Wolf und Hügel sowie dem Zweiten BGM Pfister stattgefunden, um das Raumkonzept zu optimieren.

10.6 Kanalbefahrung

Die Kamerabefahrung des Kanals an der Kirche hat stattgefunden, Ergebnisse liegen noch keine vor.

10.7 Hochwasserschutz

Bzgl. Hochwasserschutzkonzept zusammen mit Kleinheubach hat es ein weiteres Gespräch mit Herrn Pani gegeben. Es wird ein Beschlussvorschlag erarbeitet.

10.8 Nutzung Räume im DGH durch TV

Der Turnverein hat das Nutzungsangebot, des momentanen Büro der Bürgermeisterin im DGH, zum Abhalten von Gymnastik abgelehnt.

10.9 Kamin Turnhalle

Der defekte Kamin der Turnhalle ist wieder soweit hergestellt.

10.10 Aktion saubere Flur

BGMin Wolf-Pleißmann bedankt sich bei GR Herbert May für die hervorragende Organisation der Aktion Saubere Flur und bei allen Helfern.

10.11 Osterbrunnen

Auch bedankt sich BGMin Wolf-Pleißmann bei Frau Bischof und dem Frauenteam für die Organisation des Osterbrunnenschmückens.

Zur Feier der Maibaumaufstellung werden noch Helfer:innen gesucht.

GR May teilt mit, dass dieses Jahr zum Schmücken des oberen Brunnens von der Gemeinde kein Baum bereitgestellt war.

Lt. BGMin Wolf-Pleißmann war der Bauhof mehrere Wochen vor Ostern nur zu 50% besetzt, weshalb dies nicht möglich war. Sie hatte kurz vor Ostern von Herbert May die Info des fehlenden Baumes erhalten und bittet darum, zukünftig etwas früher Bescheid zu geben, wenn es Probleme gibt.

11 Anfragen

11.1 Beschilderung Fahrradwege

GRin Mühling bemängelt, dass die Beschilderung der Fahrradwege zwar inzwischen angebracht wurde, allerdings weisen alle Schilder Richtung MIL 4, nicht auf den Kleinheubacher Weg. Aufgrund der gefährlichen Lage dort gehört ihrer Meinung nach ein Verbotsschild für Radfahrer aufgestellt, sodass die MIL 4 nicht mehr von Radfahrern benutzt werden darf.

Möglicherweise weisen die Schilder auf die MIL 4, da dort ein Radweg entstehen soll, meint BGMin Wolf-Pleißmann. Sie kann dies im LRA erfragen und Herrn Haas ggf. in eine kommende Sitzung einladen.

11.2 Verblasster Osterschmuck

GR Trunk weist darauf hin, dass der Osterschmuck an der Kirche sehr verblasst aussieht.

Dies hat auch BGM-in Wolf-Pleißmann festgestellt. Es soll eine größere Anzahl neuer Ostereier beschafft werden.

11.3 Irreführender Leserbrief "patrouillierende Ranger" in Rüdenau

BGMin Wolf-Pleißmann erläutert einen gestern erschienen Leserbrief des „Bote vom Untermain“ zum Thema Biosphärenreservat Spessart. Die Verfasserin schreibt u. a. über „patrouillierende Ranger in Rüdenau“, über die angeblich unter der Überschrift „Geo-Naturpark-Ranger“ am 02.09.2022 im Main-Echo berichtet wurde.

Tatsächlich haben die „Ranger des Geo-Naturparks“ nichts mit „patrouillierenden Rangern“ zu tun, wie dies die Leserbriefschreiberin darstellt, so die Bürgermeisterin. Die Ranger im Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald sind oft Geowissenschaftler oder Biologen, mit umfassender Ausbildung im Geo-Naturpark. Der Name „Geopark-Ranger“ steht für Qualität und sie sind die Botschafter des Geo-Naturparks und Praktiker der Umweltbildung.

Sie kommen zweimal jährlich nach Rüdenau. Einmal während der Ferienspiele, um spielerisch praxisnahe Umweltbildung in Geologie und Geografie, Wasser, Wald- und Naturerlebnis, Landwirtschaft sowie Geschichtliches zu vermitteln.

An einem Sonntag im August/September findet man die Ranger mit einem gut bestückten Info-Stand am Wanderparkplatz „Winne“. Sie vermitteln Wanderern und Wandergruppen spannendes Wissen über Region und Kulturgeschichte und versorgen diese mit umfangreichem, oft kostenfreiem Kartenmaterial.

Lt. Pressemitteilung besteht für interessierte Besucher so die Möglichkeit, kurz vor dem Spaziergang, der Wanderung oder der Radtour nützliche Tipps von Kennern der Region einzuholen und sich mit dem neuesten Kartenmaterial einzudecken.

Diese Dame bringt hier offensichtlich einiges durcheinander. Es gibt keine patrouillierenden Ranger in Rüdenau.

Im letzten Odenwaldheft wurde Rüdenau als Wanderziel wieder lobend erwähnt, insbesondere die Waldkrippe.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Beate Schübler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Monika Wolf-Pleißmann
Erste Bürgermeisterin